

Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen oder Bedenken

EWE Netz GmbH mit Schreiben vom 19.10.2022

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband mit Schreiben vom 24.10.2022

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 02.11.2022

Landkreis Ammerland mit Schreiben vom 04.11.2022

Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Avacon GmbH mit Schreiben vom 07.10.2022

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 07.10.2022

Ganstransport Nord GmbH mit Schreiben vom 07.10.2022

ExxonMobil via BIL Leitungsauskunft am 11.10.2022

GASCADE Gastransport GmbH mit Schreiben vom 12.10.2022

Haaren-Wasseracht mit Schreiben vom 17.10.2022

TenneT TSO GmbH mit Schreiben vom 24.10.2022

Deutsche Telekom GmbH mit Schreiben vom 26.10.2022

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 27.10.2022

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 04.11.2022

Vodafone GmbH mit Schreiben vom 07.11.2022

Anlage

BIL Leitungsauskunft - Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage vom 11.10.2022

eMail

Betreff: AW: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 42 – 19.10.2022 16:34:28
Industriegebiet Kayhauserfeld, Stellungnahme EWE
NETZ GmbH 2022-6439 ID
[#1695324880#48372614#77501a4#]
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: info@ewe-netz.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Guten Tag Frau Tönsmeier,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungsstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 U. § 4 ABS. 2 BAUGB

unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

| | | | |
|--|---|--|--|
| | <p>EWE NETZ GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg</p> | | |
| | <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> | | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| | <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> | | <p>Für die vorliegende Bauleitplanung ergeben sich hieraus keine Handlungserfordernisse, da die Straßenverkehrsfläche bereits hergestellt ist und keine weiteren Versiegelungen zugelassen werden.</p> |
| | <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.</p> | | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. | | |
| | Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. | | |
| | Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. | | Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. |
| | Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veraltetem Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungspläne-abrufen | | |
| | Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift! | | |

gemeinsam · nachhaltig · transparent



OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Bad Zwischenahn
Frau Tönsmeyer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Ihr Ansprechpartner
Darlene Zurawski
AP-LW-AWN/R4/10/22/DZ
Tel. 04401 916-3668
Fax 04401 916-35668
zurawski@oowv.de
www.oowv.de

24. Oktober 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Bad Zwischenahn;
Bebauungsplan Nr. 42, 1. Änderung „Industriegebiet Kayhauserfeld“
Ihre E-Mail vom 06.10.2022**

Sehr geehrte Frau Tönsmeyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV.

Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Maßnahme die Leitungen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das oben genannte Vorhaben keine Bedenken zu äußern.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Genauere Auskünfte zu der Lage der Versorgungsleitungen gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 845211, vor Ort an.

Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: stellungnahmen-toeb@oowv.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Verbandsvorsteher: Sven Ambrosy
Geschäftsführer: Karsten Specht

Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ: 280 501 00, Konto: 060 407 772
IBAN: DE97 2805 0100 0060 4077 72
BIC: SLZODE22XXX

Steuer-Nr.
23 632 0000310
USt.-IdNr.
DE 117404343

DIN EN ISO 9001:2008
Reg.-Nr.: SQ-9001BM/6007



Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de

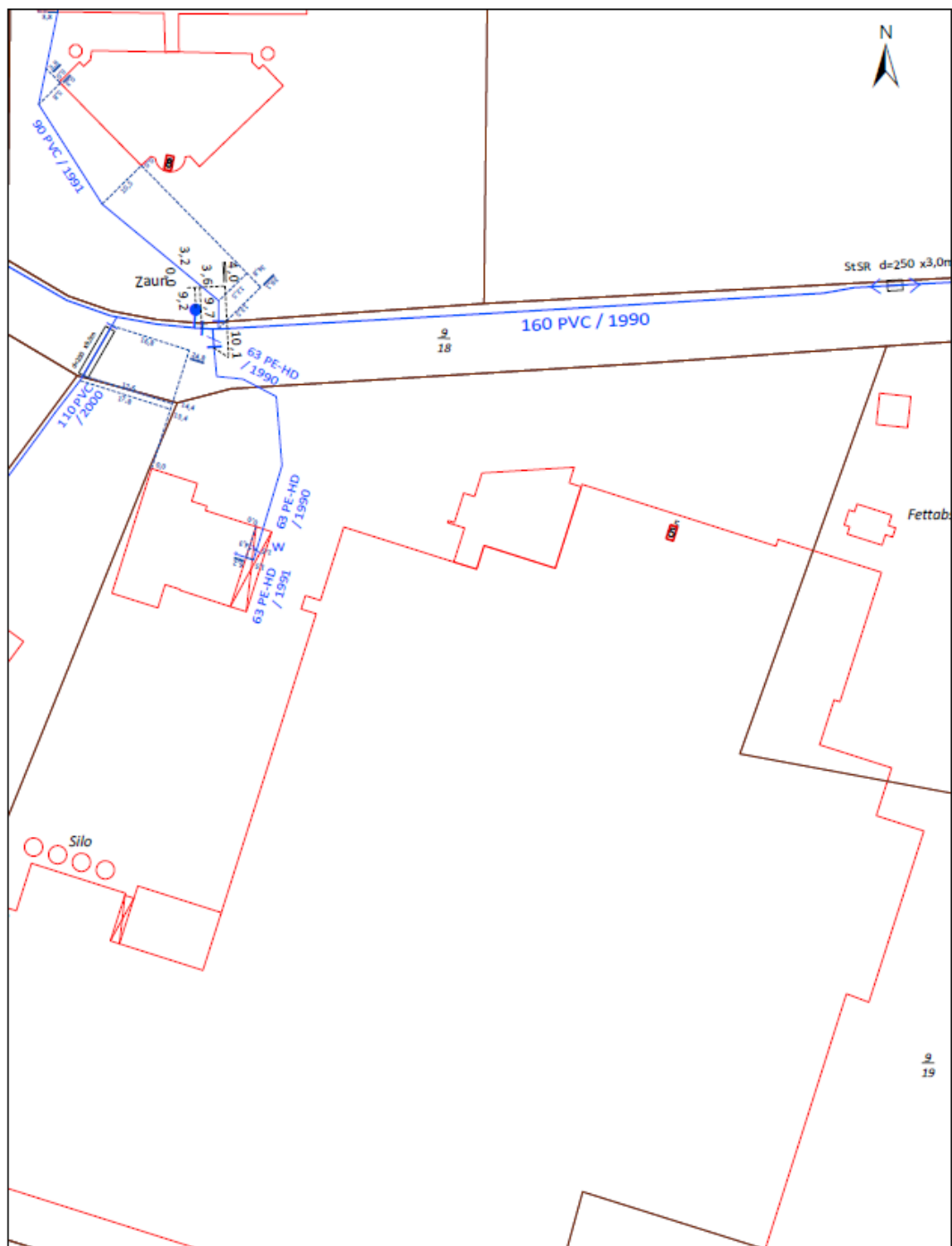
gemeinsam · nachhaltig · transparent

- 2 -



Darlene Zurawski
Sachbearbeiterin





| | | |
|--|---|---|
| <p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.</p> <p>BST Westerstede Tel.: 04488/845211</p> | <p> OOWV gemeinsam · nachhaltig · transparent Hauptverwaltung Georgstraße 4 26919 Brake</p> <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022</p> | <p> Thema: OOWV Trinkwasser Planausschnitt/Bereich/Vorgang Bbp 42</p> <p>Maßstab: 1:1.000 Erstellt am: 24.10.2022</p> |
|--|---|---|

| | | | |
|--|---|--|--|
| | <p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p> | | |
| | <p>Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV.</p> | | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| | <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Maßnahme die Leitungen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das oben genannte Vorhaben keine Bedenken zu äußern.</p> | | <p>Für die vorliegende Bauleitplanung ergeben sich hieraus keine Handlungserfordernisse, da die Straßenverkehrsfläche bereits hergestellt ist und keine weiteren Versiegelungen zugelassen werden.</p> |
| | <p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> | | |
| | <p>Genauere Auskünfte zu der Lage der Versorgungsleitungen gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 845211, vor Ort an. Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: stellungnahmen-toeb@oowv.de zu senden.</p> | | |



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Gemeinde Bad Zwischenahn
Postfach 1255

26147 Bad Zwischenahn

Bearbeitet von:
Stefan Piepersjohanns

E-Mail:
Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61 26 64/1. Änd. BP
Nr. 42

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21102, BPlan 42

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
02.11.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Bad Zwischenahn
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 – Industriegebiet Kayhauserfeld –
(im Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch)

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich liegt ca. 800,00m südlich zu der Landesstraße 815 „Oldenburger Straße“ innerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt im Ortsteil Kayhauserfeld. Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung private Straßenverkehrsfläche.
Die Erschließung erfolgt über die Industriestraße an die L 815.

Das Land Niedersachsen ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulasträger der L 815 „Oldenburger Straße“ unmittelbar betroffen.

1. Zustimmung der NLStBV - OL zum Bebauungsplan Nr. 42 – Industriegebiet Kayhauserfeld -:

Es sind keine Vorgaben, Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.


Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

| | | | |
|--|---|--|---|
| Dienstgebäude Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg | Besuchzeiten Mo. - Do. 9 – 15 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr | Telefon 0441 2181-0 Telefax 0441 2181-222 | E-Mail Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de Internet www.strassenbau.niedersachsen.de |
|--|---|--|---|

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

-2-

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Piepersjohanns

| | | | |
|-----------------|----------------------|---------------|------------------------------------|
| Dienstgebäude | Besuchszellen | Telefon | E-Mail |
| Kaiserstraße 27 | Mo. - Do. 9 – 15 Uhr | 0441 2181-0 | Poststelle-o@nibv.niedersachsen.de |
| 26122 Oldenburg | Fr. 9 - 12 Uhr | Telefax | Internet |
| | | 0441 2181-222 | www.strassenbau.niedersachsen.de |

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

| | | |
|--|--|--|
| <p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> | | |
| <p>der Geltungsbereich liegt ca. 800,00m südlich zu der Landesstraße 815 „Oldenburger Straße“ innerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt im Ortsteil Kayhauserfeld. Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung private Straßenverkehrsfläche. Die Erschließung erfolgt über die Industriestraße an die L 815.</p> | | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Das Land Niedersachsen ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der L 815 „Oldenburger Straße“ unmittelbar betroffen.</p> | | |
| <p>1. Zustimmung der NLStBV - OL zum Bebauungsplan Nr. 42 – Industriegebiet Kayhauserfeld -:</p> | | |
| <p>Es sind keine Vorgaben, Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.</p> | | |
| <p>Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird nach Abschluss des Verfahrens entsprechend verfahren.</p> |

eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall 1. Änd. BP Nr. 42 - 04.11.2022 09:16:51
Industriegebiet Kayhauserfeld (Reg.-Nr. 4634)
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "1. Änd. BP Nr. 42 - Industriegebiet Kayhauserfeld " ist am 04.11.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4634

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede
Land: Deutschland

eMail: m.jochens@ammerland.de
Telefon: 04488562420

Stellungnahme:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 "Industriegebiet Kayhauserfeld"; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die von der Gemeinde für diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 gewählte Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB oder beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB) ist aus den Unterlagen in Verbindung mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 29.09.2022 nicht hinreichend erkennbar.

In der Präambel ist die Rechtsgrundlage für örtliche Bauvorschriften obsolet.

Die beteiligten Fachbehörden haben keine inhaltlichen Anregungen vorgebracht.

Eine redaktionelle Überprüfung aller Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmidt

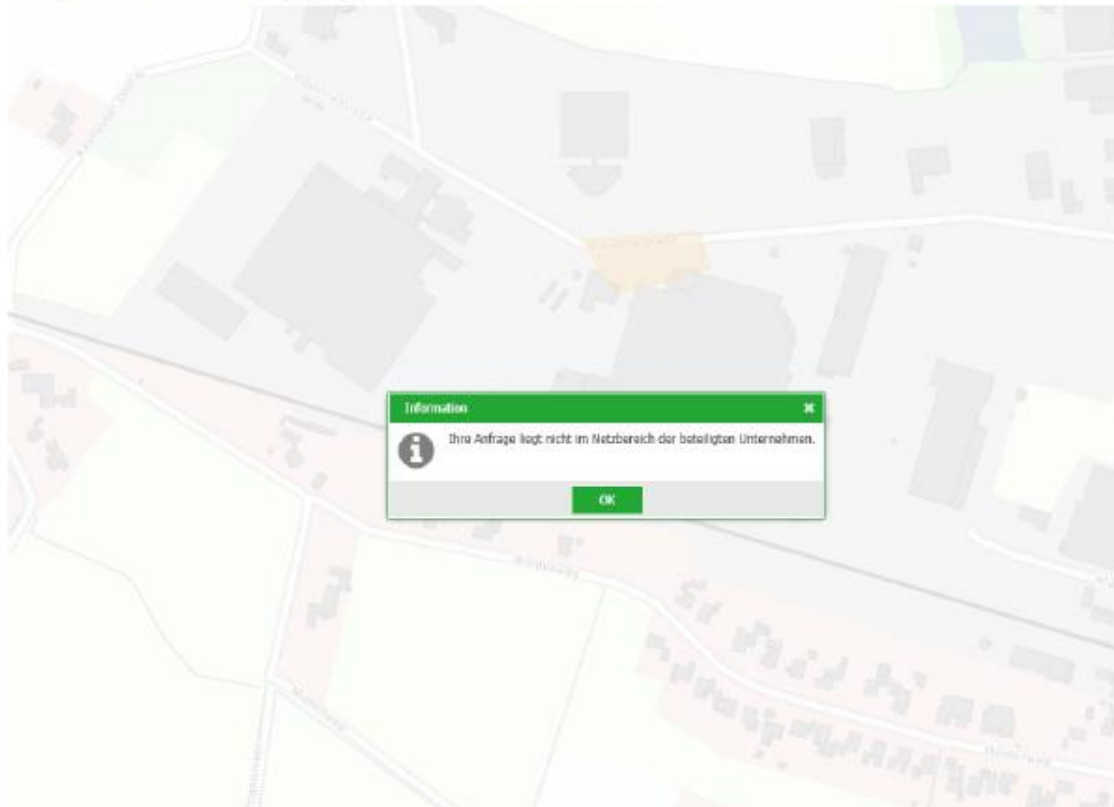
| | | |
|---|--|--|
| <p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p> | | |
| <p>Die von der Gemeinde für diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 gewählte Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB oder beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB) ist aus den Unterlagen in Verbindung mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 29.09.2022 nicht hinreichend erkennbar.</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der Bekanntmachung in der NWZ am 29.09.2022 ist erkennbar, dass das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB gewählt wurde.</p> <p>Der Hinweis kann dementsprechend nicht nachvollzogen werden.</p> |
| <p>In der Präambel ist die Rechtsgrundlage für örtliche Bauvorschriften obsolet.</p> | | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Die beteiligten Fachbehörden haben keine inhaltlichen Anregungen vorgebracht.</p> | | |
| <p>Eine redaktionelle Überprüfung aller Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.</p> | | |

eMail

Betreff: AW: nicht Betroffenheit: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 – Industriegebiet Kayhauserfeld – gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
An: "Tönsmeyer, Marie" <toensmeyer@bad-zwischenahn.de>
Von: fremdplanung@avacon.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Guten Tag,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.



Diese Ansicht gibt den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. Bei Abweichung schicken Sie uns den richtigen Bereich zu. Eine weitere Bearbeitung des Vorgangs ist erst nach Eingang der richtigen Informationen ihrerseits erst möglich. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserwerkverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden. Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Papierlose Prozesse für ein papierloses Büro. Der Umwelt zur Liebe

Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de. Von hier aus werden Sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.

Freundliche Grüße

Sarah-Jane Detering

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH
Standort
Watenstedter Weg 75
38229 Selzgitter
Tel: 05341-221.37538
Mail: fremdplanung@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG * Bobenfeld 1 * 44652 Herne * Deutschland/Germany Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRA 7416 * USt-ID DE 127063244 Komplementär/Fully Üble Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRB 17395 Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph Fritschen, Stefan Kruse

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.

eMail

Betreff: Antwort: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 42 07.10.2022 07:52:12
– Industriegebiet Kayhauserfeld – gemäß § 13
Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung
gem. § 4 Abs. 2 BauGB (K-II-1348-22-BBP)
An: "Tönsmeyer, Merle" <toensmeyer@bad-
zwischenahn.de>
Von: BAIUDBwlnfral3TOeB@bundeswehr.org
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Frau Tonsmeyer,

zu vertretende Belange der Bundeswehr stehen Ihrer Planung bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage nicht entgegen. Eine erneute Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1348-22 ausschließlich an folgende Adresse:
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weinand

Um die Bearbeitung Ihrer künftigen Anliegen sicher zu stellen, bitten wir darum, ausschließlich die E-Mail Adresse BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu verwenden.
Nur so kann eine reibungslose Bearbeitung sichergestellt werden



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org
<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-und-traeger-oeffentlicher-belange>

eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall 1. Änd. BP Nr. 42 - 07.10.2022 06:49:53
Industriegebiet Kayhauserfeld (Reg.-Nr. 4606)
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "1. Änd. BP Nr. 42 - Industriegebiet Kayhauserfeld " ist am 07.10.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4606

Behörde / TÖB: Gastransport Nord GmbH
Anrede: Frau
Name: Anja Hauerken
Strasse: Cloppenburg Straße 363
PLZ/Ort: 26133 Oldenburg

eMail: netzauskunft@gtg-nord.de
Telefon: 0441-20980-260

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Erdgas- Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH.
Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.

Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für dieses laufende Verfahren aus der Beteiligung genommen zu werden.

Erfolgt die Nichtbetroffenheitsfeststellung bereits bei der "frühzeitigen Ausschreibung Träger öffentlicher Belange" nach § 4 (1) oder § 13, bitten wir für weitere Anschreiben dieses Verfahrens, z. B. die "öffentliche Ausschreibung" nach § 4 (2), aus der Beteiligung genommen zu werden.

Bitte nutzen Sie zukünftig gerne unser Postfach netzauskunft@gtg-nord.de für weitere Anfragen und informieren Sie Ihre Kollegen über die Möglichkeit.

Freundliche Grüße

Anja Hauerken

Netztechnik / Planung / Dokumentation

Telefon: +49 (0) 441 20980-260
Telefax: +49 (0) 441 20980-109

E-Mail: netzauskunft@gtg-nord.de

Gastransport Nord GmbH
Cloppenburg Straße 363
26133 Oldenburg
E-Mail: info@gtg-nord.de
Internet: www.gtg-nord.de

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238 • 30179 Hannover
Postfach 51 03 10 • 30633 Hannover
Telefon +49 511 641 0
Telefax +49 511 641 1000
www.exxonmobil.de



Gemeinde Bad Zwischenahn
Frau
Gunda Meier
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

| | | | | | |
|--------------|--------------------|----------------------------|---------------|-------------------|------------|
| Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Telefon | Telefax-Durchwahl | Datum |
| | 11.10.2022 | TSRL - 20221011- 143000 | +494435606212 | - 10 45 | 11.10.2022 |

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Industriegebiet Kayhauserfeld -
– unsere Ref.-Nr. 20221011-143000 –

Sehr geehrte Frau Meier,

die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.

Wir danken Ihnen für die Beteiligung in der o.g. Angelegenheit und möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.

Diese Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen aus Hannover

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 60-424
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Gernot K. Kalkoffen
Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß
Bankverbindung: Bank of America, Frankfurt/Main,
BLZ 500 109 00, BIC: BOFADEF3, Konto 17900018,
IBAN: DE23500109000017900018
für US-Dollar Zahlungen: Bank of America, London,
BIC: BOFAGB22, Konto 65144017,
IBAN: GB05BOFA16505065144017
UST-ID-Nr.: DE813507377

Ein Mitglied der ExxonMobil Organisation

eMail

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 42 – 12.10.2022 11:10:27
 Industriegebiet Kayhauserfeld – gemäß § 13
 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung
 gem. § 4 Abs. 2 BauGB

An: "toensmeyer@bad-zwischenahn.de"
 <toensmeyer@bad-zwischenahn.de>

Von: leitungsauskunft@gascade.de

Priorität: Normal

Anhänge: 3

| | | |
|---|------------------|------------------------|
| 1_ Änderung des Bebauungsplanes Nr_ Nr_ 42 - Industriegebiet Kayhauserfeld - gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) | 307.712 Bytes | 12.10.2022 11:09:39 |
| BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf | 232.028 Bytes | 12.10.2022 11:09:39 |
| BIL-Boardingpass.pdf | 560.287 Bytes | 12.10.2022 11:09:43 |

Aktenzeichen: 20221012-110612

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung Ihres Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

eingeholt werden können.

Nachdem das BIL-Portal mittlerweile sehr umfangreich auch von Behörden und Planungsbüros für die oben beschriebenen Aufgaben genutzt wird, würden wir es sehr begrüßen, wenn auch Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden und Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das BIL-Portal richten.

.....

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Dimitrius Bach

Abt. GNL - Leitungsrechte und - dokumentation

Tel.: +49 561 934-1372

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

www.gascade.de



20221012-
110612_AD Check

GASCADE Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland

Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752

Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy

Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall 1. Änd. BP Nr. 42 - 17.10.2022 10:01:12
Industriegebiet Kayhauserfeld (Reg.-Nr. 4609)
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "1. Änd. BP Nr. 42 - Industriegebiet Kayhauserfeld " ist am 17.10.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4609

Behörde / TÖB: Haaren-Wasseracht

Anrede: Herr

Name: Hartmut Lueken

Strasse: Sandweg 2

PLZ/Ort: 26160 Bad Zwischenah

eMail: lueken@haaren-wasseracht.de

Telefon: 04486 6635

Stellungnahme:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Industriegebiet Kayhauserfeld" bestehen seitens der Haaren-Wasseracht grundsätzlich keine Bedenken.

eMail

Betreff: Stellungnahme Lfd. Nr.: 22-001747: 1. Änderung des 24.10.2022 16:16:19
Bebauungsplanes Nr. Nr. 42 – Industriegebiet
Kayhauserfeld – gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

An: "toensmeyer@bad-zwischenahn.de"
<toensmeyer@bad-zwischenahn.de>

Von: fremdplanung-zn@tennet.eu

Priorität: Normal

Anhänge: 0

Lfd. Nr.: 22-001747

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabet Adeva

Technischer Sachbearbeiter

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance North

T +49 5132 89-6695

E fremdplanung-zn@tennet.eu

www.tennet.eu

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek

Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag

Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

TenneT TSO GmbH

Eisenbahnängsweg 2 a

31275 Lehrte



eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall 1. Änd. BP Nr. 42 - 26.10.2022 15:03:24
Industriegebiet Kayhauserfeld (Reg.-Nr. 4613)
An: toensmeyer@bad-zwischenahn.de
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "1. Änd. BP Nr. 42 - Industriegebiet Kayhauserfeld " ist am 26.10.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4613

Behörde / TÖB: Telekom
Anrede: Herr
Name: Christian Diedrich
Strasse: Hannoversche Str. 6-8
PLZ/Ort: 49084 Osnabrück
Land: Deutschland

eMail: christian.diedrich@telekom.de
Telefon: 05413336107

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Diedrich



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.10.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.10.00086

Durchwahl
+49 (0)511 643 3924

Hannover
27.10.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 – Industriegebiet Kayhauserfeld –
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 Baugesetzbuch)
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS-Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsabteilung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289759

- 2 -

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie

Gemeinde Bad Zwischenahn
Planungs- u. Umweltamt
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.10.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A5-57731-22/301

Durchwahl (04 41) /
205766 - 11 (Fries -15)

Oldenburg
04.11.2022

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Industriegebiet Kayhauserfeld“ in der
Gemeinde Bad Zwischenahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.
Aus dem zur Innenentwicklung vorgesehenen Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angela Gerdau

eMail

Betreff: Stellungnahme S01211386, VF und VDG, Gemeinde 07.11.2022 15:20:17
Bad Zwischenahn, 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 42 – Industriegebiet Kayhauserfeld –
An: "toensmeyer@bad-zwischenahn.de"
<toensmeyer@bad-zwischenahn.de>
Von: koordinationsanfragen.de@vodafone.com
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Bad Zwischenahn - Merle Tönsmeyer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01211386
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 07.11.2022

Gemeinde Bad Zwischenahn, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 – Industriegebiet
Kayhauserfeld –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.10.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

BIL eG
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 92 58 52 90
info@bil-leitungsauskunft.de



Gemeinde Bad Zwischenahn
Gunda Meier
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20221011-0721

Sehr geehrte Frau Meier

Ihre Anfrage "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Industriegebiet Kayhauserfeld -" mit der Nummer 20221011-0721 vom 11.10.2022 14:17 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

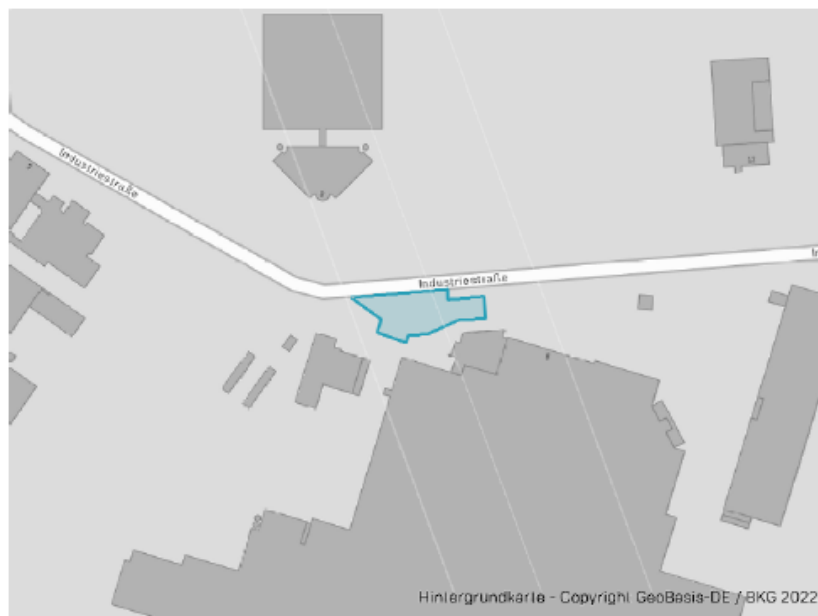
Mit freundlichen Grüßen
BIL eG

Zusammenfassung Ihrer Anfrage

Anfragetyp: behördliche Planung
Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren)
Spezialbaugerät: Nein
Titel Ihres Vorhabens: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Industriegebiet Kayhauserfeld -
Eigenes Zeichen: -
Auftraggebendes Unternehmen: -
Ausführendes Unternehmen: -
Bauleitung: -
Kurzbeschreibung:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Industriegebiet Kayhauserfeld -
Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche

Kartendarstellung:



Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber

ExxonMobil Production Deutschland GmbH 0511 641 2982

landabteilung@exxonmobil.com

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.

Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.

| |
|--|
| ABO Wind AG |
| Air BP |
| AIR LIQUIDE Deutschland GmbH |
| Amprion GmbH |
| astora GmbH |
| bayernets GmbH |
| BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH |
| BayWa r.e. Operation Service GmbH |
| BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH |
| BP Europa SE - BP Lingen |
| Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG |
| CEE Operations GmbH |
| Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord |
| Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd |
| Currenta |
| Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH |
| DOW Olefinverbund GmbH |
| Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R. |
| Erdgas Münster GmbH |
| Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH) |
| Fergas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) |
| FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH |
| Färber Gas GmbH |
| GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH) |
| GASSCO AS |
| Gastransport Nord GmbH |
| Gasunie Deutschland Transport Services GmbH |
| GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST) |
| Gemeinde Heek |
| GEW Wilhelmshaven GmbH |
| GIBY GmbH |
| Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG |

| |
|---|
| Harzwasserwerke GmbH |
| INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH) |
| InfraServ Gendorf - Vinnolit |
| InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG |
| Infraserv GmbH & Co. Höchst KG |
| Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- |
| Linde GmbH |
| Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuermagel GmbH) |
| MERO Germany GmbH |
| MET Speicher GmbH |
| Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt |
| Neptune Energy Deutschland GmbH |
| Netze BW GmbH |
| Netzgesellschaft Düsseldorf mbH |
| NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH |
| Nippon Gases Rheinland |
| Nippon Gases Saarland |
| Nord-West Kavernengesellschaft mbH |
| Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH) |
| Nowega GmbH |
| OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG |
| ONEO GmbH & Co. KG |
| Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) |
| PCK Raffinerie GmbH Schwedt |
| PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn)) |
| Raffinerie Heide GmbH |
| RAG Aktiengesellschaft |
| Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH) |
| Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij |
| Ruhr Oel GmbH |
| RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet) |

| |
|---|
| Shell Energy and Chemicals Park Rheinland |
| STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee |
| Stadtwerke Rosenheim / komro |
| Statkraft Markets GmbH |
| STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel) |
| SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG |
| TanQuid GmbH & Co. KG |
| Tegel Projekt GmbH |
| TeleData GmbH - Gebiet SWSee |
| TeleData GmbH - Gebiet TWS |
| Telia Carrier Germany GmbH |
| terranets bw GmbH (Netz Süd) |
| terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union) |
| Thyssengas GmbH |
| TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH |
| TransnetBW GmbH |
| UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG |
| Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn |
| Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel |
| Uniper Wärme GmbH |
| ValloSol GmbH |
| vitronet-z GmbH |
| VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) |
| Westnetz GmbH |
| Windpower GmbH |
| Wintershall Dea Deutschland GmbH |
| WSW Energie & Wasser AG |
| YNCORIS GmbH & Co. KG |
| Zayo Infrastructure Deutschland GmbH |
| Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung |
| Zweckverband Landeswasserversorgung |
| Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R. |